



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 29. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-29

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beiziehung

aller im Organisationsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz des Thüringer Innenministeriums als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise existierenden Dokumente, Dateien oder sonstigen sächlichen Beweismittel mit Bezug zu dem aktenkundigen Treffen des sogenannten „Thüringer Heimatschutzes“ vom 20. bis 21. Dezember 1997, an dem unter anderem Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos teilgenommen haben, insbesondere Deckblattmeldungen, Treffberichte oder Operativakten dazu,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 20.10.2016 sowie darum, soweit nicht aufgrund früherer Beweisbeschlüsse bereits in sich geschlossene Aktenbestände zu Berichten über das genannte Treffen vorgelegt wurden, bereits vorgelegte Akten nochmals im Zusammenhang vorzulegen.

Clemens Binninger, MdB